

## Kanal- und Straßenbaumaßnahme Moltkestraße zwischen Kaiserstraße und Bismarckstraße

- Bürgerversammlung am 29.08.2023 ("Fragen in Normalschrift")

- Persönliche oder schriftliche Rückfragen der Anlieger ("Fragen in Kursivschrift")

Anlage 3:  
Tabellarische Auswertung  
der Anregungen und Bedenken

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>1. Ein Teil der Anwesenden sprach sich vehement gegen die Pflanzung von Bäumen in der Moltkestraße aus. Die Gründe hierfür waren, dass der Straßenraum in der Moltkestraße zu eng sei, die Bäume Licht wegnähmen, das fallende Laub Schmutz erzeuge und durch die Baumwurzeln Schäden an der Infrastruktur und an den Gebäuden verursacht würden. Zudem gehen hierdurch Parkstände verloren.</p>	<p>Seitens der Verwaltung wurden im Vortrag und anschließend auch bei der Beantwortung der o. g. Gründe gegen die Pflanzung der Bäume die positiven Aspekte herausgestellt. Bäume bieten Windschutz, filtern Feinstaub, verbessern durch Beschattung und Verdunstung das Mikroklima und binden CO<sub>2</sub>. Zudem wird durch die vorgesehene Wasserspeicherung die Abflussspitze bei Starkregenereignissen abgemildert. Durch die Anordnung der Baum- und Grünbeete wird die Ein- und Ausfahrt für Müll- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet. Zudem wird die Zufahrt zu den beiden Grundstückszufahrten gesichert. Ein Teil der Anlieger sprach sich während und nach der Bürgerinformationsveranstaltung für die Anpflanzung von Bäumen aus.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>2. Es wurde darum gebeten, im Fall von Baumpflanzungen nicht die derzeit in der Marienstraße eingebauten Beetumrandungen vorzusehen. Diese seien schlecht zu sehen und führen dadurch zu Beschädigungen bei Ein- und Ausparkvorgängen. Stattdessen wurde den Einbau von Holzpollern vorgeschlagen.</p>	<p>Nach derzeitigem Planungsstand ist der Einbau der in der Marienstraße verwendeten Beetumrandungen nicht geplant. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Schäden in den Baum- und Grünbeeten bei der Nutzung der fertigen Straße müssen diese ggfs. nachgerüstet werden.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>3. Es zeigte sich, dass die Problematik Parken in der Moltkestraße nicht von der Anzahl der zur Verfügung gestellten Parkstände abhängt, sondern vielmehr dadurch verursacht wird, dass in diesem Bereich der Moltkestraße kostenlose Parkstände in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt bzw. zum Talbahnhof zur Verfügung stehen, die von in der Innenstadt Beschäftigten den ganzen Tag über blockiert werden und somit nicht von den Anwohnern oder auch Handwerkern genutzt werden können. Folgendes wurde zur Verbesserung dieses Zustands vorgeschlagen:</p>		
<p>Bewirtschaftung der Parkstände in der Moltkestraße mit der Möglichkeit, je Hausstand ein Fahrzeug ohne Bezahlung abstellen zu können. Gleichzeitig sollen die Parkgebühren im Parkhaus P&amp;C gesenkt werden, damit das Parken in der Moltkestraße teurer ist als das Parken im Parkhaus.</p>	<p>Die Stadt Eschweiler hat keinen Einfluss auf die Parkgebühren des privaten Parkhauses bei P&amp;C. Weiterhin wird auch keine Möglichkeit gesehen, die Parkstände zu bewirtschaften und die Anwohner kostenlos in der Moltkestraße parken zu lassen.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>Anwohnerparkzone in der Moltkestraße.</p>	<p>Es ist nicht möglich, in einer einzelnen Straße eine Anwohnerparkzone einzurichten. Hierzu ist ein flächendeckendes Konzept erforderlich. Zudem wird durch die Einrichtung von Anwohnerparkzonen die Parkproblematik in die nächsten Straßen verschoben, in denen kostenloses Parken möglich ist.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>Errichtung eines Parkhauses auf dem Parkplatz Bismarckstraße.</p>	<p>Generell ist dies eine Möglichkeit, die Parkproblematik in der Moltkestraße und den angrenzenden Straßen zu entschärfen. Derzeit ist dies aber auch wegen der hohen Kosten nicht geplant.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
Kurzzeitparkplätze für das Ein- und Ausladen von Einkäufen für die Anwohner sowie für Lieferdienste.	Die Kurzzeitparkplätze können mittels Beschilderung auf den geplanten Parkständen auch noch nachträglich eingerichtet werden, reduzieren jedoch die Anzahl der zur Verfügung gestellten Parkstände.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
Einrichtung eines LKW-Stellplatzes auf der Bismarckstraße in dem Grünstreifen zwischen Straße und Parkplatz.	Die Fläche ist wegen der vorhandenen Bepflanzung, der zur Verfügung stehenden Breite sowie aus städtebaulichen Gründen nicht für die Einrichtung eines LKW-Stellplatzes geeignet.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
4. Die Zufahrt für Müllabfuhr und Rettungsdienste in die Moltkestraße wird durch bis in die Einmündungsbereiche parkende Fahrzeuge sowie die sehr schmale Fahrgasse erschwert oder ganz verhindert, so dass die Zufahrtsmöglichkeit für die o. g. Fahrzeuge behindert wird.	Das Parken in den Einmündungsbereichen wird durch Grün- und Baumbete verhindert und die Fahrgassenbreite durch das Anlegen von baulich von der Fahrbahn getrennten Parkstreifen verbreitert.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
5. Wie funktioniert die Müllabfuhr zukünftig zwischen den geparkten Fahrzeugen? Es wurde vorgeschlagen, z. B. Sammelplätze für Müllbehälter einzurichten.	Hierdurch würden jedoch weitere Parkstände entfallen, zudem müssten die Anwohner die Müllbehälter dann über längere Strecken transportieren. Zudem besteht diese Problematik auch heute schon, durch die Regelung des Parkens mit ausreichend langen Parkständen ist es zukünftig möglich, die Müllbehälter zwischen den parkenden Fahrzeugen hindurchzuschieben.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
6. Was passiert mit den Grundstücksanschlussleitungen, wenn z. B. zwei Dächer über dasselbe Regenfallrohr entwässern.	Die Situation hinsichtlich der Hausentwässerung ist für jedes Haus unterschiedlich und daher individuell zu betrachten. Hierbei wird für jedes Haus die wirtschaftlichste Lösung gesucht.	Keine direkten Auswirkungen auf die Planung, genaue Vorgehensweise wird während der Bauphase vor Ort entschieden.
7. Wurden bei der Festlegung der Größe des Hauptkanals die Flächen Parkplatz Bismarckstraße und die Dachflächen berücksichtigt?	Die Dimensionierung des Hauptkanals wird durch den Generalentwässerungsplan festgelegt, hierin sind alle abflussrelevanten Flächen einberechnet.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
8. Wieso ist der vorhandene Kanal so kaputt?	Der vorhandene Kanal stammt aus dem Jahr 1906. Er ist damit deutlich länger in Nutzung als die normale Abschreibungsdauer von 60 Jahren vorsieht. Auf Grund des Alters ist hier nicht eindeutig festzustellen, wodurch die Schäden letztendlich verursacht wurden.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
9. Ist es möglich, aus der Moltkestraße eine Anliegerstraße oder eine Spielstraße zu machen?	Eine Anliegerstraße wird durch eine entsprechende Beschilderung eingerichtet, der Parksuchverkehr z. B. wird auch zum Anliegerverkehr gezählt und hiermit nicht unterbunden. Die Einrichtung einer sogenannten Spielstraße, also eines verkehrsberuhigten Bereiches, setzt einen entsprechenden niveaugleichen Ausbau mit Fahrbahnversätzen und anderen geschwindigkeitsreduzierenden Elementen voraus. Dies ist bei der derzeitigen Planung nicht der Fall, eine dahingehende Umplanung würde zu einer deutlichen Reduzierung der Parkstände führen.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
10. Ein Anwohner berichtete von Geschwindigkeitsverstößen in der Moltkestraße (Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h); er fragte, ob der Einbau von Bodenschwellen möglich sei.	Die Einrichtung von Bodenschwellen bringt auch eine erhöhte Lärmbelastung mit sich. So wurden z. B. in Röhe eingebaute sogenannte „Kölner Teller“ auf Grund der damit verbundenen Geräuschentwicklung nach einem Jahr wieder abgebaut. Sollte sich nach dem Umbau der Straße ein durch Messungen nachgewiesen zu hohes Geschwindigkeitsniveau einstellen, können diese Elemente auch ohne große Mehrkosten nachträglich eingebaut werden.	Keine Auswirkungen auf die Planung.

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>11. Der Eigentümer von Haus Moltkestraße 50 bat darum, die Zufahrt zu seinem Grundstück ähnlich wie bei der Zufahrt zu Haus 40 auf beiden Seiten durch Baumbeete oder ähnlichem zu schützen. In der Planung ist dies nur auf einer Seite der Fall. Denkbar sei eine Vergrößerung (würde auch eine Möglichkeit als Kurzzeitparkplatz für Lieferdienste / Anwohner ergeben) oder Verschiebung der Fußgängerquerungsfläche gegenüber der Zufahrt. Damit sich die Anzahl der Parkstände nicht weiter reduziert, könnte ggfs. das Baumbeet vor Haus 56 hierfür entfallen. <i>Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung hat der Eigentümer diese Anregung per E-Mail nochmals eingereicht.</i></p>	<p>Ein baulicher Schutz der Grundstückszufahrt wurde zugesagt.</p>	<p>Die Grundstückszufahrt zu Haus Moltkestraße 50 wird analog zu Haus Moltkestraße 40 auf beiden Seiten mit einem Baumbeet eingefasst, Das Baumbeet vor Haus 56 bleibt erhalten, durch eine Änderung des Baumbeet im Einmündungsbereich Bismarckstraße bleibt die Anzahl an geplanten Parkständen unverändert.</p>
<p>12. Ist eine mögliche Befahrung der Moltkestraße durch den Leiterwagen der Feuerwehr bei der Planung berücksichtigt worden?</p>	<p>Durch den geplanten Umbau wird die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge gegenüber dem heutigen Zustand deutlich verbessert. Im Nachgang wurde nach Rücksprache mit der Feuerwehr die Fahrbahnbreite auf 3,70 m zu Lasten der Gehwegbreiten erhöht.</p>	<p>Die Breiten wurden angepasst.</p>
<p>13. Es wurde angeregt, die Gehwegbreite zu reduzieren und stattdessen die Fahrbahn zu verbreitern.</p>	<p>Siehe Punkt 12.</p>	<p>Die Breiten wurden angepasst.</p>
<p>14. Ist eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge vorgesehen?</p>	<p>Die Stadt Eschweiler betreibt keine Infrastruktur für Ladesäulen. Sie ist hier davon abhängig, entsprechende Betreiber aus dem Bereich der (Strom-)Versorgungsunternehmen zu finden. Derzeit sind in der Moltkestraße keine Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geplant. Es wird aber dahingehend eine Vorsorge getroffen, in dem Leerrohre für eine nachträgliche Verlegung von Elektrokabeln vorgesehen werden. Derzeit wird ein Entwurf für eine flächendeckende Einrichtung von Ladesäulen erarbeitet, der im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt wird. Hier sind Ladesäulen auf dem Parkplatz Bismarckstraße eingeplant.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>15. Werden im Rahmen der Baumaßnahme auch Versorgungsleitungen verlegt bzw. erneuert oder geschieht dies wie beim letzten Ausbau erst nach Beendigung der Tiefbauarbeiten?</p>	<p>Die Strom- und Gasleitungen werden gemeinsam mit dem Kanal- und Straßenbau erneuert. Die Glasfaserleitungen werden bereits vorher unter Berücksichtigung der Planung durch die Telekom verlegt.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>16. Ist die Bauzeit von 9 Monaten nicht zu lang für eine 150 m lange Straße?</p>	<p>Arbeiten in bebauten Gebieten erfordern immer eine längere Bauzeit. Alleine mit der Verlegung von Versorgungsleitungen und der damit verbundenen Erneuerung der Hausanschlüsse und der hier größtenteils erforderlichen Erneuerung der Kanalgrundstücksanschlussleitungen ist eine deutliche Verlängerung der Bauzeit verbunden. Hinzu kommen noch viele Abstimmungen mit Anliegern, Müllentsorgern usw..</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>17. Wie wird die Erreichbarkeit der Häuser und die Fortbewegung für ältere und behinderte Personen gewährleistet?</p>	<p>Die bauausführende Firma wird darauf hingewiesen, die Belange der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass die Häuser zumindest fußläufig zu erreichen sind und auf die Belange von behinderten Personen besonders Rücksicht genommen wird. Auch besondere Lieferungen wie zum Beispiel von Möbeln oder Heizöl werden in der Regel ermöglicht. Dies kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn die Baufirma, hier in der Regel der Polier / Schachtmeister, hierüber informiert ist. Bei Bedarf können die im Vorfeld der Baumaßnahme von der Baufirma genannten Ansprechpartner kontaktiert werden, um ihre Belange mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf (z. B. bei einer Möbellieferung ca. 2 Wochen) vorzubringen.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>